

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Berufsakademie Oldenburg

Bezeichnung des Studiengangs laut PO	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.	2010	-	180	42 Monate	dual	max. 21, i.d.R. 16

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 1. Oktober 2009

Datum der Peer-Review: 12./13. November 2009

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Eric Schoop, Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik insbes. Informationsmanagement
- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachhochschule Flensburg, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Dr. Gerhard Tobermann, Consulting Practice Manager, ORACLE Deutschland GmbH, Nürnberg
- Jan Olbrecht, Student TU Kaiserslautern, Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik

Hannover, den 15.12.2009

Vorbemerkung

Der Bachelorausbildungsgang stellt eine Weiterentwicklung des bisherigen Berufsakademie-Abschlusses dar, für den bisher eine Nachgraduierung an der Universität Oldenburg zum Bachelorabschluss möglich war. Dieses bisherige Konzept ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 1 als zum Teil erfüllt** an.

Die seit 2003 bestehende Berufsakademie bietet lediglich einen Ausbildungsgang an, somit sind alle Aussagen zur Systemsteuerung natürlich auf diesen Ausbildungsgang bezogen. Die Berufsakademie hat ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt, das sich von ihrem Selbstverständnis als Berufsakademie herleitet und sich in der Formulierung von Qualifikationszielen und der Entwicklung und Umsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes niederschlägt. Dieses ist allerdings bisher wenig formalisiert und nicht in einem eindeutigen Leitbild niedergelegt. So existiert bislang keine Evaluationsordnung. Zwar werden Verfahren der Qualitätssicherung durchgeführt, diese müssen jedoch in einer Ordnung geregelt werden. Sie erstreckt sich zudem noch nicht auf die Unternehmenspartner, eine Evaluierung der Betreuenden im Betrieb ist zwar angestrebt, wird aber bislang nicht durchgeführt. Hierin sehen die Gutachter einen **unwesentlichen Mangel**. Die klarere Formulierung eines Leitbildes wäre zu empfehlen.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 5 als erfüllt** an.

Die Durchführung des Ausbildungsgangs ist sowohl im Hinblick auf die personellen, räumlichen als auch sächlichen Ressourcen gesichert. Neben dem Akademieleiter sind noch zwei weitere Dozenten hauptamtlich an der Berufsakademie beschäftigt, die Einstellung von weiteren hauptamtlichen Dozenten ist aus bestehenden Mitteln der Hochschule bei Bedarf gesichert. In Bezug auf die Lehrbeauftragten sind die Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademie-Gesetzes und der KMK erfüllt, über 80% der Lehrbeauftragten und die Hauptamtlichen erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen für ProfessorInnen an Fachhochschulen, und es ist gewährleistet, dass mehr als 40% der Lehre von Dozenten erbracht wird, die als hauptberufliche Lehrkräfte angesehen werden können.

Die finanzielle und räumliche Situation der BA wird von den Gutachtern als ausreichend erachtet für die Durchführung des Studiengangs. Die Berufsakademie ist zurzeit in den Räumlichkeiten des universitätsnahen Instituts OFFIS untergebracht und befindet sich in unmittelbarer Nähe der meisten Partnerunternehmen. Die ohnehin schon gute Raumsituation wird in Zukunft durch einen Neubau, in dem großzügige Räume für die alleinige Nutzung durch die Berufsakademie zur Verfügung gestellt werden, noch verbessert.

An der BA selbst sind zwei kleine Freihandbibliotheken eingerichtet, in denen die wichtigste Literatur untergebracht ist. Darüber hinaus können die Studierenden auch auf die Bibliotheken der Universität und der FH zurückgreifen, so dass die ausreichende Versorgung mit Literatur gegeben ist. Auch die IT-Ausstattung ist mehr als adäquat.

Die Studierenden werden an der BA sehr intensiv beraten und bekommen am Anfang des Studiums einen Mentor zugeteilt, der sie das Studium hindurch begleitet. Zudem ist die Service- und Koordinationsstelle jederzeit ansprechbar. In Zukunft sollen höhere Semester zusätzlich noch Tutorien und Beratungen für die Studienanfänger durchführen. Die Umsetzung des Studiengangs ist damit in jeder Hinsicht gesichert.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden auf informeller Basis berücksichtigt (siehe Teil des Antrags: „Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen“), das derzeitige Gebäude der BA ist barrierefrei.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 6 als zum Teil erfüllt** an.

Bislang führt die BA die Prüfungen nicht modulbezogen durch. Prüfungen sind auf einzelne Lehrveranstaltungen bezogen und werden entsprechend gewichtet. Zudem sind die Prüfungsformen nicht eindeutig festgelegt, so dass eine Einschätzung, ob die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind, nicht möglich ist. Die Modulbeschreibungen unterscheiden zwischen Fachprüfung und Bestehenstest, in der Prüfungsordnung wird nur die Fachprüfung erwähnt, die eine von 8 angegebenen Formen annehmen kann. Die konkrete Ausgestaltung der Fachprüfung ist in den Modulbeschreibungen nicht dokumentiert, sondern wird von den Dozenten von Fall zu Fall festgelegt. Zudem ist eine angemessene Diversität der Prüfungen nicht gewährleistet. Der Bestehenstest scheint eine nicht benotete Studienleistung zu sein, wird aber nicht in der PO definiert. Hierin sehen die Gutachter einen **unwesentlichen Mangel**.

Prüfungen werden in der Regel während der letzten drei Wochen der Akademiephasen durchgeführt, können aber auch eher erbracht werden, je nach Prüfungsform. Eine zeitnahe Wiederholung ist gewährleistet.

Für Studierende mit Behinderung wird der Anspruch auf Nachteilsausgleich gewährt. Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Zusätzlich zum Bachelorabschluss können die Studierenden auch ohne großen Aufwand nach 4 Semestern eine IHK-Prüfung zum/r Informatik-Kaufmann/-Kauffrau, IT-System-Kaufmann/-Kauffrau, Fachinformatiker/-in Schwerpunkt Anwendungsentwicklung oder Fachinformatiker/-in Schwerpunkt Systemintegration ablegen. Diese Prüfung ist optional, wird aber von fast allen Studierenden freiwillig abgelegt.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 7 als zum Teil erfüllt** an.

Die relevanten Studiendokumente sind den Studierenden zugänglich und transparent. Der Modulkatalog, Modulübersichtstabellen und Studienverlaufsplan sind jedoch überarbeitungsbedürftig in Bezug auf die Darstellung des Workloads. Dieser muss durchgängig in Zeitstunden angegeben werden. Zudem führt die Aufteilung der Modulbeschreibungen in ein Datenblatt für das Modul und eines für jede Lehrveranstaltung zu einer unnötigen Unübersichtlichkeit. Zumindest muss aber gewährleistet sein, dass eine Kongruenz besteht zwischen den Kompetenzzielen des Moduls und denen der Lehrveranstaltungen. Hierin sehen die Gutachter einen **unwesentlichen Mangel**. **Empfehlenswert** wäre zudem, die empfohlene Literatur zusammengefasst anzugeben.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 8 als zum Teil erfüllt** an.

Die Hochschule führt Verfahren der Qualitätssicherung durch. Jede Lehrveranstaltung wird regelmäßig evaluiert. Eine Evaluation der Betreuer im Betrieb findet allerdings nicht statt, und bislang existiert keine Evaluationsordnung. Hierfür müssen insbesondere auch Feedback-Schleifen und Workload-Erhebungen festgelegt werden. Hierin sehen die Gutachter einen **unwesentlichen Mangel** (siehe I.1).

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1 Studiengang 1

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

-

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 2 als erfüllt** an.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gewährleistet. Auch wenn die Ausbildung sehr praxisnah ist, scheint die Anschlussfähigkeit an einen weiterführenden Masterstudiengang gegeben, je nach dessen Ausrichtung. Die bisherigen BA-Absolventen haben zum Teil nach der Bachelor-Graduierung durch die Uni Oldenburg dort und an der Fern-Uni Hagen Masterstudiengänge belegt und waren nach Aussage der BA den anderen Studierenden gegenüber nicht merklich im Nachteil.

Berufsbefähigung (Employability)

Durch den berufsintegrierenden Charakter eines BA-Studiums sind die Studierenden sehr gut auf die Berufswelt vorbereitet und werden häufig von den Partnerunternehmen übernommen. Das Berufsbild sollte allerdings weiter präzisiert werden. Der ohne erheblichen Zusatzaufwand mögliche freiwillige Erwerb der IHK-Prüfung dokumentiert, dass die Inhalte des BA-Studiums zur Berufsbefähigung beitragen.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie juristischen und volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen werden die Studierenden gut zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigt.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Durch den Wechsel zwischen Betrieb und Akademie und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen trägt das Studium sehr gut zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 3 als zum Teil erfüllt** an.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Sowohl in formaler Hinsicht als auch in Bezug auf die Qualifikationsstufen und Kompetenzen erfüllt der Bachelorausbildungsgang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens voll und ganz.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Das Studium erstreckt sich über sieben Semester und ermöglicht dabei den Erwerb von 180 ECTS-Punkten. Das zusätzliche Semester trägt der Tatsache Rechnung, dass während der Praxisphasen im Betrieb die Arbeit der Studierenden nicht zu 100% auf das Studium bezogen ist. Für die Bachelorarbeit inklusive des Kolloquiums werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Die Gutachter sehen damit die Vorgaben erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Ausbildungsgang ist nicht zulassungsbeschränkt, die Auswahl erfolgt durch die Partnerunternehmen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Abschluss Bachelor of Science ist folgerichtig. Auf den ersten Blick erscheint das Curriculum einem Bachelor Wirtschaftsinformatik nicht angemessen, weil nur ein Modul explizit den Begriff Wirtschaftsinformatik im Titel führt, jedoch zeigt sich nach näherem Hinsehen, dass deutlich mehr WI-spezifische Inhalte vermittelt werden und die Bezeichnung korrekt ist. Der Schwerpunkt liegt aber eindeutig auf der Informatik. Es wäre zu **empfehlen**, Module, in denen auf WI Bezug genommen wird, entsprechend zu benennen, z.B.: "Wirtschaftsinformatik II: IT-Service". Ebenso wird **empfohlen**, in § 2 der Studienordnung Satz 1 die Reihenfolge „Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik“ zu wählen sowie abschließend zu ergänzen „...mittels Gestaltungsansätzen der Informatik“.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. Die Modulgrößen sind im Rahmen des Üblichen. Die Prüfungspraxis ist jedoch anzupassen (siehe I.3). Zudem ist das Abschlussmodul mit 15 ECTS-Punkten zu groß, das vorbereitende Proseminar muss von der Bachelorarbeit abgetrennt, mit eigenen Kompetenzziele versehen und separat abgeprüft werden. Die Gutachter sehen hierin einen **unwesentlichen Mangel**.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Ausbildungsgang erfüllt die Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes voll und ganz. Die Ausbildung entspricht dem Umfang und den Anforderungen eines anwendungsbezogenen Bachelorstudiengangs an einer Hochschule, das Personal besitzt den nötigen wissenschaftlichen Hintergrund und an der Abschlussprüfung sind mindestens zwei Professoren beteiligt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Der Ausbildungsgang entspricht zum größten Teil dem KMK-Beschluss "Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" vom 15.10.2004. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Hochschulzugangsberechtigung, die Theorieanteile liegen über 120 und der Anteil praxisbezogener Inhalte über 30 ECTS-Punkten. Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, das Personal verfügt über die notwendigen Qualifikationen und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte funktioniert aufgrund der räumlichen Nähe und engen Zusammenarbeit sehr gut. Lediglich das Qualitätssicherungssystem muss noch formalisiert und auf die betrieblichen Lernorte ausgeweitet werden, was die Gutachter als **unwesentlichen Mangel** ansehen (siehe I.1 und I.5).

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das **Kriterium 4 als erfüllt** an.

Das Konzept des Ausbildungsgangs ist durchweg überzeugend und basiert auf der Erfahrung des vorigen BA-Abschlusses. Es werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, me-

thodische und generische Kompetenzen vermittelt, das Programm ist stimmig und zielführend aufgebaut sowie pädagogisch und didaktisch fundiert. Die Studierbarkeit ist trotz der Arbeitsbelastung aufgrund der intensiven Betreuung und der gestreckten Semesterzahl nicht in Zweifel zu ziehen. Die spezifischen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums werden erfüllt, die BA verbindet die Praxis- und Akademiephasen sehr gut und arbeitet eng mit den Partnerunternehmen zusammen. Zur Geschlechtergerechtigkeit existiert kein besonderes Konzept, die Hochschule bemüht sich jedoch, den Frauenanteil bereits durch Werbung an Schulen im Vorfeld zu verbessern. Die vorgefundene Dominanz männlicher Studierender wird von den Gutachtern als nicht untypisch für die Region und das Studienfach angesehen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Bachelor Wirtschaftsinformatik

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelorausbildungsgangs Wirtschaftsinformatik an der BA Oldenburg ist rundum überzeugend, insbesondere in seiner guten Verknüpfung von Praxis und Theorie und der damit verbundenen hervorragend Berufsbefähigung der Studierenden. Auch die sehr enge Betreuung und rundum gute Ausstattung an der BA sind positiv hervorzuheben. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter vor allem in der Formalisierung der Qualitätssicherung, der Prüfungspraxis und der Moduldarstellung, was den allgemein positiven Eindruck jedoch kaum schmälert.

1.2 Empfehlungen:

- Das Leitbild sollte klarer formuliert werden.
- Der Bezug zur Wirtschaftsinformatik sollte in den Modulbezeichnungen deutlicher herausgestellt werden durch Titel wie z.B. Wirtschaftsinformatik II: IT-Service.
- Um die informatiknahe Positionierung des Fachverständnisses deutlich zu kommunizieren, sollte in § 2 der Studienordnung Satz 1 die Reihenfolge „Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik“ gewählt werden sowie abschließend ergänzt werden „...mittels Gestaltungsansätzen der Informatik“.
- Das Berufsbild sollte präzisiert werden.
- Die unternommenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sollten formalisiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte die empfohlene Literatur zusammenfassend genannt werden.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Ausbildungsgangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Das vorbereitende Proseminar ist von der Bachelorarbeit abzutrennen und mit eigenen Kompetenzzielen und eigener Prüfung zu versehen. (Kriterium 3, AR-Drs. 1/2008)
- Prüfungen sind modulbezogen durchzuführen. Zudem ist die Prüfungsform in den Modulbeschreibungen eindeutig zu definieren. Eine ausreichende Diversität der Prüfungsformen ist zu gewährleisten. (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)
- Das Modulhandbuch, die Modulübersichtstabelle und der Studienverlaufsplan sind zu überarbeiten im Hinblick auf die folgenden Punkte:
 - Der Workload ist durchgängig in Zeitstunden anzugeben.
 - Die Kompetenzziele sind abzustimmen zwischen den Beschreibungen der Module und den dazugehörigen Lehrveranstaltungen.(Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

- Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen, in der auch Feedback-Schleifen und Workload-Erhebungen vorgesehen sind. Die Qualität des Lernorts Betrieb ist ebenso zu sichern wie an der Akademie. (Kriterium 1, 3, 8, AR-Drs. 15/2008)